

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
10. HuFA 2004-2009
Sitzungsdatum:
31.01.2006

Niederschrift**

Übach-Palenberg, den 31.01.2006

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung vom 28.06.05
3. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
4. Antrag der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1410 Übach e.V., vom 25.10.2004 auf eine Finanzierungsbeihilfe für den Bau eines vereinseigenen Schützenheimes incl. Luftgewehr-Schießanlage
5. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Marienstraße/Grenzweg
hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Festsetzung "Grünfläche" in "Sondergebiet" und "Mischgebiet" und Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Anordnung der öffentlichen Auslegung
6. Erschließungsvertrag für den Bebauungsplan 96 - Breiller Gracht -
7. Widmung von Stadtstraßen für den öffentlichen Verkehr
8. Erweiterungen zur Tagesordnung
- 8.1. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kirchenweg
hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Festsetzung "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
- 8.2. Bebauungsplan BP 97 - Kirchenweg -
hier: I. Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
II. Anordnung einer Einwohnerversammlung

9. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

10. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.06.05

11. Personalangelegenheiten

11.1. Anstellung und Ernennung eines Beamten auf Lebenszeit

11.2. Bericht über die Personalveränderungen seit dem 01.01.2005

12. Grundstücksangelegenheiten

12.1. Veräußerung eines Gewerbegrundstückes

13. Vergabeangelegenheiten

13.1. Vergabe zur Lieferung von Papier an die Stadt Übach-Palenberg

14. Datenverarbeitung in der Stadt Übach-Palenberg
hier: Umsetzung einer autarken EDV-Netz- und Kommunikationsstruktur

15. Niederschlagung von Erschließungsbeiträgen und den damit verbundenen Nebenkosten

16. Stundung von Geldforderungen

17. Erweiterungen zur Tagesordnung

18. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

18.1. Bericht zur Tätigkeit der beiden Außendienstmitarbeiter (Ordnungsdienst)

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Bärbel Bartel	SPD	(als Vertreterin für Piez, Eva Maria)
Herr Peter Fröschen	CDU	
Frau Karin Fürkötter	SPD	
Herr Paul Josef Gerschel	SPD	
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Herbert Konrads	CDU	
Herr Hans-Josef Krawanja	SPD	
Herr Leo Meertens	UWG	
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Die Grünen	
Herr Wolfgang Schneider	SPD	

Frau Erika Tanzer	SPD
Herr Günter Weinen	CDU
Frau Corinna Weinhold	UWG
Herr Heiner Weißborn	SPD

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Manfred J. Offermanns FDP

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski
Herr Kämmerer Bernd Schmitz
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek
Herr Stadtoberverwaltungsrat Hans-Peter Gatzen
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen
Herr Stadtoberamtsrat Ralf Kouchen

Schriftführer

Herr Stadtamtmann Thomas Schröder

Bürgermeister Schmitz-Kröll stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und begrüßte die Stadtverordneten.
Er erklärte, dass am vergangenen Freitag eine Erweiterung der Tagesordnung zugestellt worden sei. Er bat darum über die Aufnahme dieser Tagesordnungspunkte zu beschließen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- 8.1 **30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kirchenweg**
hier: **Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Festsetzung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**
- 8.2 **Bebauungsplan Nr. 97 - Kirchweg -**
hier: **I. Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**
II. Anordnung einer Einwohnerversammlung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Stadtverordneter **Weinen** kündigte an, am Ende der öffentlichen Sitzung eine Anfrage an die Verwaltung richten zu wollen.

A) Öffentliche Sitzung

1 **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Dezember 2005 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2 **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung vom 28.06.05**

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Übach-Palenberg vom 28.06.2005 wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3 **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

Stadtverordneter **Weißborn** bemerkte, dass sowohl die Aktionsgemeinschaft Palenberg als auch der Aktionskreis „Pro Übach“ jeweils einen separaten Weihnachtsmarkt für das laufende Jahr vorgesehen hätten. Er verwies darauf, dass sich die zuständige Projektgruppe des Stadtmarketing - in der auch Vertreter dieser beiden Aktionskreise teilnehmen - eigentlich darauf geeinigt hatten, einen gemeinsamen Weihnachtsmarkt durchzuführen. Es sei bedauerlich, dass offensichtlich dieses für die Stadt Übach-Palenberg sinnvolle Projekt aufgegeben worden sei.

Bürgermeister Schmitz-Kröll bestätigte, dass auch seiner Kenntnis nach der gemeinsame Weihnachtsmarkt zwar geplant, aber die Realisierung offensichtlich in immer weitere Ferne rücke.

Von der Aktionsgemeinschaft Palenberg wisse er aber, dass man einen eigenen Weihnachtsmarkt um die Karlskapelle weiterhin in Planung halte, damit bei einem eventuellen Scheitern des gemeinsamen Projektes zumindest die Ausgangslage beibehalten werde.

Stadtverordneter **Meertens** erklärte, dass er auch Mitglied in der zuständigen Projektgruppe des Stadtmarketing sei. Er könne bestätigen, dass noch Handlungsbedarf für ein gemeinsames Vorgehen beim Weihnachtsmarkt angezeigt sei. Insbesondere der Aktionskreis „Pro Übach“ habe eine eindeutige Stellungnahme bisher noch nicht abgegeben. In der nächsten Sitzung, die in der kommenden Woche stattfindet, hoffe er, dass hierzu eine Entscheidung getroffen werde.

Als weitere Erschwernis sei aber auch zu nennen, dass durch die AWO, als Eigentümerin der Waschkäue bisher noch keine Preise für eine eventuelle Mietnutzung

genannt werden konnten.

Bürgermeister Schmitz-Kröll ergänzte, dass er damals seine Bereitschaft erklärt habe, das gemeinsame Projekt zu unterstützen. Auch habe er zugesagt, an die Vereine heranzutreten, damit sich diese an einem gemeinsamen Weihnachtsmarkt beteiligen. Da allerdings bis heute noch keine eindeutige Aussage getroffen wurde, stehe auch er noch in den Startlöchern um bei den Vereinen vorzusprechen. In dem Zusammenhang machte er allerdings darauf aufmerksam, dass die Jahresprogramme der Vereine mittlerweile schon festgezurrert seien. Er bat jedoch um Verständnis dafür, dass er nicht im Vorfeld die Vereine ansprechen und verpflichten könne, ehe sich die beteiligten Werbegemeinschaften nicht über ein gemeinsames Vorgehen geeinigt hätten.

Beschlussempfehlung:

Die beiliegende Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird beschlossen (die Anlage ist Bestandteil der Einladung zu dieser Sitzung und in der Urschriftensammlung zu dieser Niederschrift enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4 Antrag der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1410 Übach e.V., vom 25.10.2004 auf eine Finanzierungsbeihilfe für den Bau eines vereinseigenen Schützenheimes incl. Luftgewehr-Schießanlage

Stadtverordneter **Weißborn** betonte, dass in Zeiten knapper Kassen eine Finanzierungsbeihilfe in der geforderten Höhe nicht geleistet werden könne.

So löblich das Vorhaben auch sein möge, im vorliegenden Fall sei durchaus auch die bestehende Lösung zur Nutzung der Schießanlage bei den St. Rochus Schützen vertretbar.

Die SPD-Fraktion werde deshalb den vorliegenden Antrag nicht zustimmen können.

Stadtverordneter **Weinen** erklärte, dass die Angaben in der Sitzungsvorlage für die Beurteilung der Angelegenheit sehr hilfreich gewesen seien. Es sei deutlich geworden, dass der vorliegende Antrag deshalb nicht zu unterstützen sei. Sofern man im vorliegenden Fall eine Finanzierungsbeihilfe gewähre, schaffe man einen Präzedenzfall auf den sich auch andere Vereine berufen könnten. Auch die CDU-Fraktion könne deshalb diesem Antrag zum vorliegenden Zeitpunkt nicht zustimmen.

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, sich den Ausführungen der Vorredner anzuschließen und diesen Antrag auch nicht mittragen zu können.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1410 Übach e.V. vom 25.10.2004 auf eine Finanzierungsbeihilfe für den Bau eines vereinseigenen Schützenheimes inklusive Luftgewehrschießanlage wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Marienstraße/Grenzweg

hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Festsetzung "Grünfläche" in "Sondergebiet" und "Mischgebiet" und Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Anordnung der öffentlichen Auslegung

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Gudduschat**, warum im vorliegenden Fall zuerst die Änderung des Bebauungsplanes und jetzt erst die des Flächennutzungsplanes durchgeführt werde, erläuterte Stadtoberamtsrat **Kouchen**, dass dies aus arbeitsökonomischen Gründen Sinn mache. Die bereits im Bebauungsplanverfahren durchgeführte Offenlage sei für den vorliegenden Fall schon nutzbar. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit könne deshalb verzichtet werden.

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Grünfläche" Marienstraße/Grenzweg wird beschlossen.**
- 2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 verzichtet, da diese bereits im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 95 – Marienstraße – durchgeführt wurde.**
- 3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.**
- 4. Beschluss zur Anordnung der öffentlichen Auslegung im Anschluss an die frühzeitige Behördenbeteiligung.**

Abstimmungsergebnis:

**Jeweils 13 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

6 Erschließungsvertrag für den Bebauungsplan 96 - Breiller Gracht -

Stadtverordneter **Gudduschat** merkte an, dass im Entwurf zum Erschließungsvertrag nichts über die Ausgestaltung der Spielgeräte für den Kinderspielplatz gesagt worden sei. Gerade hierbei gebe es erhebliche Unterschiede, die zu berücksichtigen seien.

Stadtoberamtsrat **Kouchen** erklärte, dass die Ausgestaltung des Kinderspielplatzes schon mit dem Leiter des Amtes für soziale Angelegenheiten, Herrn Dörr, abgestimmt worden sei. Vorgesehen seien auf dem Grundstück kleinere Geräte sowie ein Sandkasten. Die Ausführung des Bebauungsplanes sei hier auch schon entsprechend konkret.

Stadtverordneter **Gudduschat** erkundigte sich weiterhin danach, warum in § 9 auf eine Sicherungsleistung verzichtet werde. Ihn interessiere, wie im Fall eines Konkurses der Voba Wohnbau GmbH die Haftung sichergestellt werde.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erläuterte, dass die Voba Wohnbau GmbH eine Tochtergesellschaft verschiedener Volks- und Raiffeisenbanken sei. Es bestehe kein Grund zur Annahme, dass sich bei ihr wirtschaftliche Probleme einstellen. Er verwies darauf, dass auch bei der s-Bauland GmbH, die eine Tochter der Kreissparkasse Heinsberg sei, auf die Vereinbarung einer Sicherungsleistung verzichtet wurde.

Stadtverordneter **Gudduschat** merkte an, dass die s-Bauland GmbH als Tochter der Kreissparkasse Heinsberg unter öffentlich-rechtlicher Kontrolle stehe. Darüber hinaus sei auch die Stadt Übach-Palenberg im Aufsichtsrat der Kreissparkasse Heinsberg vertreten. Eine derartige Kontrolle der Stadt über die Volks- und Raiffeisenbanken bestehe jedoch nicht. Er verstehe deshalb nicht, warum auch im vorliegenden Fall auf eine Sicherungsleistung verzichtet werde.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass die Vereinbarung von Sicherungsleistungen auch zur Erhöhung der Kosten führe. Aufgrund der Tatsache, dass kein Zweifel an der Solvenz der Firma bestehe, habe er es als nicht angemessen erachtet, zusätzliche Sicherungsleistungen zu vereinbaren, die die Kostenkalkulation nach oben treiben.

Stadtoberamtsrat **Kouchen** ergänzte, dass die Voba Immobilien GmbH den gesamten Grund für die Erschließungsmaßnahme erworben habe. Der Eventualfall eines Konkurses der Voba Wohnbau sei nicht nur sehr theoretisch, sondern auch für den Fall der Fälle wohl ohne ernsthafte Auswirkungen. Da auch andere Anbieter an dieser Maßnahme interessiert seien, würde die Realisierung wohl kaum gefährdet sein.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass er nichts dagegen habe, sollte die Verwaltung bei der Voba Wohnbau die Vereinbarung einer zusätzlichen Sicherungsleistung ansprechen wollen. Sofern dies jedoch mit Mehrkosten verbunden sei, bitte er von dieser Maßnahme Abstand zu nehmen.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, mit dem Erschließungsträger bis zur kommenden Ratssitzung Rücksprache zu nehmen und dann dem Rat hierüber zu berichten.

Beschluss:

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in der kommenden Ratssitzung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7 Widmung von Stadtstraßen für den öffentlichen Verkehr

Beschlussempfehlung:

Die nachfolgend aufgeführten Straßen sind gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der zur Zeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- **Am Schlosswald**
- **Rimburger Allee**

Die gewidmeten Straßen werden als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8 Erweiterungen zur Tagesordnung

8.1 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kirchenweg

hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Festsetzung "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass den Stadtverordneten noch ein zusätzlicher Lageplan für die Aufstellung des Bebauungsplanes ausgeteilt worden sei. Sowohl der vorliegende als auch der nachfolgende Punkt, die sich mit der Erschließung im Bereich Kirchenweg befassen, seien der hohen privaten Nachfrage nach Bauland geschuldet. Zwar seien schon Wohnbaulandausweisungen in favorisierten Flächen beispielsweise am Rimburger Acker erfolgt, jedoch aufgrund der ablehnenden Haltung der Eigentümerin z.Zt. nicht realisierbar. Da mit der s-Bauland GmbH wieder ein bewährter Kooperationspartner für die Erschließung der Fläche gefunden werden konnte, habe sich die Verwaltung entschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirchenweg“ einzuleiten.

Stadtverordneter **Weißborn** betonte, dass es aus stadtplanerischer Sicht eher Sinn mache im Bereich des Rimburger Ackers die Wohnbebauung zu realisieren, da dieser zentrumsnah der bestehenden Infrastruktur zugute komme. Dennoch erachte die SPD-Fraktion, dass die vorgestellte Ausweisung der Wohnbaufläche durchaus vertretbar sei.

Beschlussempfehlung:

1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes angeordnet.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

8.2 Bebauungsplan BP 97 - Kirchenweg -

hier: I. Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

II. Anordnung einer Einwohnerversammlung

Stadtverordnete **Weinhold** erklärte, dass in Bezug auf neu ausgewiesene Wohnbauflächen beachtet werden müsse, dass auch bestehende Wohnbebauungen weiterhin genutzt und nicht leer stehen sollten. Ihr sei aufgefallen, dass im Stadtgebiet etliche Einfamilienhäuser nicht bewohnt seien. Sie erkundigte sich danach, inwieweit die Stadt Möglichkeiten habe, hierauf Einfluss zu nehmen, um deren Verfall zu stoppen.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass ihm dieser Zustand so nicht aufgefallen sei. Die Stadt habe aber keine Einflussmöglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen.

Stadtverordneter **Rißmayer** ergänzte, dass der Beigeordnete für Planen und Bauen Schlüter in einer vergangenen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses bezüglich dieser Frage Informationen angekündigt habe.

Er habe zugesagt, sich über Fördermöglichkeiten zur Innenstadtsanierung zu kümmern, die in solchen Fällen Abhilfe schaffen könnten.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass die beabsichtigte Einwohnerversammlung für den 29.03.2006, 19.30 Uhr in der Comeniuschule vorgesehen sei.

Beschlussempfehlung:

I. Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan 97 – Kirchenweg – aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

II. Anordnung einer Einwohnerversammlung

Die geplante frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer einmonatigen Auslegung des Planentwurfes wird durch eine Einwohnerversammlung ergänzt.

Folgende Stadtverordnete nehmen an der Einwohnerversammlung teil:

Für die Fraktion der SPD:	Bärbel Bartel und Heiner Weißborn
Für die Fraktion der CDU:	Silvia Gillen und Herbert Konrads
Für die Fraktion der UWG:	Paul Joeris
Für die Fraktion B'90/Grüne:	Rainer Reißmayer
Für die FDP:	Manfred J. Offermanns

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

9 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters lagen nicht vor.

Anfragen

Anfrage der CDU-Fraktion

Stadtverordneter **Weinen** erklärte, dass im Rat und im Haupt- und Finanzausschuss schon mehrfach die Rede von Mehrkosten gewesen sei, die der Stadt durch die Auswirkung von Hartz IV entstünden.

Es stünden in diesem Zusammenhang Zahlen von hohen Mehrbelastungen im Raum, die aber bisher nicht genau beziffert wurden. Die CDU-Fraktion bitte deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war die tatsächliche Mehrbelastung durch Hartz IV für die Stadt Übach-Palenberg im Jahre 2005 gegenüber den ursprünglichen Planungen, die ja eine Entlastung vorsahen?
2. Können die Mehrkosten eventuell auch im Vergleich zur alten Regelung (Sozialhilfe) dargestellt werden?
3. Gibt es schon Erkenntnisse, wie sich diese Mehrbelastungen im Haushalt 2006 und in den folgenden Jahren auswirken?

Man bitte darum, die Fragen bis zur kommenden Ratssitzung bzw. falls umfangreiche Erhebungen erforderlich sein sollten, bis zur Vorlage des Haushaltsplanes durchzuführen.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass die Verwaltung hierzu sicherlich gerne Stellung nehme, allerdings bis zur Vorlage des Haushaltes Zeit brauche. Man werde deshalb zur Einbringung des Haushaltes im März den Stadtverordneten schriftlich bezüglich dieser Fragen Mitteilung machen.

In diesem Zusammenhang kündigte er an, dass der Haushalt wahrscheinlich in der Ratssitzung am 28. März eingebracht werde. Der Beschluss hierüber werde deshalb erst am 16. Mai erfolgen, so dass nach Bekanntmachung im Amtsblatt die Wirksamkeit des Haushaltes zum 1. Juli angepeilt werden könne. Er verwies deshalb darauf, dass bis dahin die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gelten.

Bürgermeister Schmitz-Kröll schloss um 17.55 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Schmitz-Kröll** um 19.25 Uhr die Sitzung.

Schmitz-Kröll
Bürgermeister

Schröder
Schriftführer